

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Philosophie

Vom 01. Oktober 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Philosophie beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 20. September 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Philosophie vom 12. November 2008 (Staatsanzeiger, 44/2008, S. 1879), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Philosophie vom 09. Juli 2009 (Veröffentlichungsblatt der Universität Trier, Nr. 3, S. 18) (im folgenden Master-PO-alt), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

Über die in § 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus müssen keine weiteren Voraussetzungen erfüllt werden.

2. Der Anhang zur Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Philosophie erhält folgende Fassung:

„I. Master Philosophie Hauptfach

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen
keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 4 Abs. 1):

Gesamtumfang 20 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen 20 SWS

- Wahlpflichtlehrveranstaltungen 0 SWS

2. Modulplan **Master Philosophie Hauptfach**

2.1 Pflichtmodule

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul I: Vertiefung Ethik	1	4	10	keine	Hausarbeit
Modul II: Vertiefung Antike und mittelalterliche Philosophie	1	4	10	keine	Hausarbeit
Modul III: Vertiefung Neuzeitliche Philosophie: Kant, Vorgänger	2	4	10	keine	Hausarbeit

und Nachfolger					
Modul IV: Vertiefung Philosophie des 19. und 20. Jahrhunderts	2	4	10	keine	Hausarbeit
Modul V: Schwerpunktmodul	3	4	10	keine	Hausarbeit

2.2 Wahlpflichtmodule

keine

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit für die Vergabe der Leistungspunkte ist die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Masterstudiengangs Philosophie (Haupt- und Nebenfach).

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

keine

4. Verpflichtende Praktika

keine

I. Master Philosophie Nebenfach

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang 16 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen 12 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen 4 SWS

2. Modulplan **Master Philosophie Nebenfach**

2.1 Pflichtmodule

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul II: Vertiefung Antike und mittelalterliche Philosophie	1	4	10	keine	Hausarbeit
Modul I: Vertiefung Ethik	3	4	10	keine	Hausarbeit
Modul V: Schwerpunktmodul	3	4	10	keine	Hausarbeit

2.2 Wahlpflichtmodule

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul III: Vertiefung Neuzeitliche Philoso-	2	4	10	keine	Hausarbeit

phie: Kant, Vorgänger und Nachfolger					
Modul IV: Vertiefung Philosophie des 19. und 20. Jahrhunderts	2	4	10	keine	Hausarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit für die Vergabe der Leistungspunkte ist die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Masterstudiengangs Philosophie (Haupt- und Nebenfach).

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte
keine

4. Verpflichtende Praktika
keine“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Philosophie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Artikel 3

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem WS 2013/14 für den Masterstudiengang Philosophie als Haupt- oder Nebenfach erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem WS 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Master-PO-alt. Auf Antrag können sie nach der hier vorliegenden Änderungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Ordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Master-PO-alt abzulegen sind.
- (3) Studierende, die bereits vor dem WS 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Änderungsordnung wechseln, können ihre Masterprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im SoSe 2015 nach der Master-PO-alt) ablegen.

Trier, den 01. Oktober 2013

Der Dekan des Fachbereichs I
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Conny H. Antoni